

Direktorat

Zeichen S/la

Datum 2016-07-18

Schulversuch „Erweiterte Krankenpflegehelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge“

Aufstellung der Kosten

Abzudecken sind 37 Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2016/17 (1.8.2016 – 31.7.2017 - Unterrichtszeit: 13.09.2016 – 28.07.2017).

Die Lehrkräfte, soweit sie nicht unbefristet eingestellt oder Beamte sind, werden für 12 Monate eingestellt, also auch für die Ferien bezahlt. Das entspricht auch den Regelungen des BaySchFG. Eine Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse erfolgt immer nach Lehrerwochenstunden. Der Wert einer Lehrerwochenstunde wird gemäß Art. 18 Abs. 2 BaySchFG berechnet.

(2) ¹Der Berechnung werden die Lehrpersonalkosten für eine Unterrichtswochenstunde nach Maßgabe der für staatliche Lehrkräfte festgesetzten Unterrichtspflichtzeit zugrunde gelegt.²Dabei werden die Lehrkräfte entsprechend ihrer Ausbildung und Tätigkeit den Besoldungsgruppen A 14 und A 11 zugeordnet.³ Art. 17 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.⁴ Für nebenamtliche Tätigkeit und für Mehrarbeit werden die Vergütungen nach den für staatliche Schulen erlassenen Vorschriften zu Grunde gelegt; Satz 2 wird hinsichtlich der Zuordnung entsprechend angewendet.

Für den Schulversuch rechnen wir mit folgenden Kosten:

Anzahl u. Zuordnung	Grundbetrag	Gesamtbetrag	Je hälftiger Anteil der Stadt /LPZ
24 LWS Bes. Gr. A 14	3.362,64	80.703,40 €	40.351,70 €
7 LWS Bes. Gr. A 11	2.281,59	15.971,11 €	7.985,55 €
6 LWS nebenb. 4.QE	1.262,11	8.834,74 €	4.417,37 €
2 LWS nebenb. 3. QE	733,49	1.466,98 €	733,49 €
			53.488,11 €

Hinzu kommen noch ggf. Tarif- oder Besoldungserhöhungen und ggf. Aufwendungen für Reisekosten. Ebenso müssten Abzüge des Lehrpersonalzuschusses wegen evtl. Minderklassen (unter 16 am Stichtag 20.10.2016) von der Stadt übernommen werden. So muss mit Kosten von ca. 60.000,00 € gerechnet werden.

Eine detaillierte Kostenaufstellung erfolgt für 2016 (4 Monate) im November 2016. Für 2017 (8 Monate) im August 2017. Da die Lehrpersonalzuschüsse für das Schuljahr 2016/17 erst Ende 2017 ggf. Anfang 2018 endgültig abgerechnet werden, könnten Differenzzahlungen ggf. erst 2018 anfallen.

Wolfgang Lamprecht